



## UMWELTVERTRÄGLICHES BAUEN

# Umweltbaubegleitung (UBB) in der Stadt Zürich

**Die UBB unterstützt und begleitet die Bauherrschaft in der Planungs- und Realisierungsphase in Fragen des Umweltschutzes während der Bauphase. Im Auftrag der Bauherrschaft bereitet sie alle in der Baubewilligung verfügbaren, die Bauphase betreffenden Umweltschutzmassnahmen vor und überwacht deren Umsetzung.**

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Verantwortliche für grosse Bauvorhaben in der Stadt Zürich sowie an Umweltbaubegleiter/-innen. Es gibt einen Überblick über die inzwischen bewährte UBB-Praxis in der Stadt Zürich.

### Wann und wozu eine UBB?

In der Regel wird in der Stadt Zürich bei folgenden Fällen mit der Baubewilligung eine Umweltbaubegleitung verfügt:

- Bei Bauvorhaben, welche die Errichtung oder eine wesentliche Änderung einer UVP-pflichtigen Anlage umfassen (Anlagenliste gemäss Anhang UVPV), oder
- bei Bauvorhaben im Rahmen einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Sonderbauvorschriften), bei deren Genehmigung eine UVP durchgeführt wurde (§ 1 EV-UVP).

Mit der Einsetzung einer UBB wird die Überwachung und Sicherung der Umweltschutz-Auflagen für die Bauphase an eine kompetente Stelle delegiert. Damit soll die korrekte Umsetzung der Auflagen gewährleistet und die Bauleitung entlastet werden. Die UBB ersetzt jedoch nicht die hoheitlichen Kontrolltätigkeiten durch die zuständigen Behörden.

### Wie soll die UBB ausgestaltet sein?

Die UBB soll grundsätzlich gemäss Schweizer Norm SN 640 610b («Umweltbaubegleitung samt Umweltbauabnahme») ausgestaltet sein. Sie erstattet regelmässig Bericht über ihre Tätigkeiten, den Stand der Massnahmen-Umsetzung sowie allfälligen weiteren Handlungsbedarf. Zentral für



den Erfolg der UBB ist, dass sie frühzeitig, d. h. bereits bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, einbezogen wird.

### Pflichtenheft der UBB

Die Aufgaben der UBB sind in einem Pflichtenheft festzuhalten, welches vor Baubeginn dem Fachbereich Umweltpolitik des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) zur Genehmigung einzureichen ist. Meist verfasst der UBB-Auftragnehmer das Pflichtenheft selber (nach Absprache mit der Bauherrschaft). Folgende Inhalte sind darin abzuhandeln:

- Liste der verfügbaren Massnahmen zum Schutz der Umwelt (gegliedert nach Umweltbereichen)
- Kompetenzen der UBB in der Projektorganisation (idealerweise hat die UBB ein Weisungsrecht gegenüber der Bauleitung)
- Kommunikationsbefugnisse der UBB (idealerweise darf die UBB direkt mit den Vollzugsstellen kommunizieren)
- Regelung, wie im Konfliktfall vorzugehen ist
- Form und Häufigkeit der Berichterstattung an die Behörde (Ansprechstelle der Stadt Zürich: Fachbereich Umweltpolitik des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich)
- Aufgaben der UBB (vgl. Tabelle)

## Ablauf der Umweltbaubegleitung

### Projektbeteiligte:

#### Verantwortlich

#### Tätigkeiten

#### Dokumente

Bauherr

Organisation der UBB

Pflichtenheft für den UBB-Auftragnehmer

Bauherr

Vergabe der UBB

Grundlagen:  
- Umweltverträglichkeitsbericht  
- Entscheid (z.B. Baubewilligung)  
- ev. weitere

Bauherr

UBB

Zusammenstellung aller Umweltschutz-Anforderungen

Massnahmenliste  
Prüf- und Kontrollplan

UBB

UBB

Umweltrelevante Beiträge für Pflichtenhefte für Bauunternehmungen

Projektverfasser

Erstellen der Ausschreibungsunterlagen

Bauunternehmung

Erstellen der Offerte

Vorschläge zur umweltschutzkonformen Baustellenorganisation

Bauunternehmung

UBB

Beurteilung: Präzisierungen nötig?

ja

nein

Bauherr

Vergabe

Bauunternehmung

Einhaltung Umweltschutz-Vorschriften

UBB, örtliche Bauleitung

Baustellenüberwachung inkl. Dokumentation

Dokumente zu Umweltschutz-Massnahmen auf der Baustelle: Massnahmenblätter, Pflichtenhefte, Werkverträge; Zwischenberichte

Bauherr

Umweltbauabnahme

Schlussbericht

### Behörden:

Genehmigung UBB-Pflichtenheft, inkl.:  
- Massnahmenliste  
- Prüf- und Kontrollplan

Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutz-Vorschriften

Prüfung Zwischenberichte; ggf. Begehung(en); Stellungnahme

Prüfung Schlussbericht; ggf. Begehung; Stellungnahme

grau hinterlegt: Verantwortungsbereich der UBB

Quelle: SN 640 610b, S. 15, verändert



### Aufgaben der UBB (nach Bauphasen)

Im Folgenden sind die Aufgaben der UBB nach Bauphase in allgemeiner Form erläutert. Für den jeweiligen Einzelfall ist das Pflichtenheft bei Bedarf anzupassen.

Bauphase	Aufgabe der UBB
Ausschreibung(en) / Vergabe(n)	- Gewährleistung, dass die Umweltschutz-Massnahmen korrekt in die Ausschreibungen der Bauarbeiten einfließen (z. B. Anforderungen an einzusetzende Transportfahrzeuge und Maschinen) - Mitwirkung bei der Beurteilung der Unternehmerofferten
Installation	- Begleitung, Überwachung und Dokumentation der Massnahmen zum Schutz der Umwelt
Abbruch	
Aushub	
Hochbau	- Periodische Berichterstattung über den Stand der Massnahmenumsetzung sowie die Zielerreichung (formell zuhanden der Bauherrschaft als Grundlage für deren Berichterstattung an die Vollzugsbehörde)
Umgebungsgestaltung	Begleitung, Überwachung und Dokumentation der Massnahmen zum Schutz der Umwelt bzw. allfälliger Ersatzmassnahmen (z. B. Massnahmen zum ökologischen Ausgleich)
Nach Abschluss des Bauprojekts	Abschliessende Dokumentation (Grundlage für den Schlussbericht der Bauherrschaft z. H. der Vollzugsbehörde)

### Weiterführende Informationen

- Schweizer Norm "Umweltbaubegleitung samt Umweltbauabnahme" (SN 640 610b). Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), 2010.
- Umweltbaubegleitung mit integrierter Erfolgskontrolle. UW-0736. Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2007.
- UVP-Handbuch. Richtlinie des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Modul 6: Umweltbaubegleitung und Erfolgskontrolle. Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2009.
- Generelle Informationen des Kantons Zürichs zum Umweltschutz auf der Baustelle: [www.baustellen.zh.ch](http://www.baustellen.zh.ch).
- Anhang UVPV der Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV, [www.admin.ch/ch/d/sr/c814\\_011.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_011.html).
- Einführungsverordnung des Kantons Zürich über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 5. Oktober 2011: <http://www.zhlex.zh.ch>.

### Muster UBB-Standbericht

Eine Inhaltsübersicht (mit Erläuterungen) für einen UBB-Standbericht finden Sie unter:

[www.stadt-zuerich.ch/umweltbaubegleitung](http://www.stadt-zuerich.ch/umweltbaubegleitung)

## Wichtigste Ansprechstellen

Je nach Thema stehen Ihnen in der Stadt Zürich folgende Ansprechstellen zur Verfügung:

Zuständigkeitsbereich	Fachstelle
Koordination	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) Fachbereich Umweltpolitik Walchestrasse 31 Postfach, 8021 Zürich Tel. 044 412 20 20 <a href="mailto:ugz-umwelt@zuerich.ch">ugz-umwelt@zuerich.ch</a>
Luftreinhaltung	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) Luftreinhaltung Walchestrasse 31 Postfach, 8021 Zürich Tel. 044 412 20 20 <a href="mailto:ugz-umwelt@zuerich.ch">ugz-umwelt@zuerich.ch</a>
Lärmbekämpfung	Stadtpolizei Zürich Fachgruppe Lärmbekämpfung Förrihubstrasse 61 Postfach, 8021 Zürich Tel. 044 411 73 41 <a href="http://www.stadtpolizei.ch">www.stadtpolizei.ch</a>
Entwässerung	Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) Geschäftsbereich Entwässerung Abteilung Industrielle Abwässer Bändlistrasse 108 8010 Zürich Tel. 044 645 53 07 <a href="mailto:iaw.erz@zuerich.ch">iaw.erz@zuerich.ch</a>
Grundwasser, Gewässerqualität	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Abteilung Gewässerschutz Weinbergstrasse 17, Postfach 8090 Zürich Tel. 043 259 32 07 <a href="mailto:gewaesserschutz@bd.zh.ch">gewaesserschutz@bd.zh.ch</a>

Wasserbau	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Abteilung Wasserbau Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich Tel. 043 259 32 24 <a href="mailto:wasserbau@bd.zh.ch">wasserbau@bd.zh.ch</a>
Naturschutz	Grün Stadt Zürich (GSZ) Fachbereich Naturschutz Beatenplatz 2 8001 Zürich Tel. 044 412 46 25 <a href="mailto:gsz-info@zuerich.ch">gsz-info@zuerich.ch</a>
Abfälle, Altlasten	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe Weinbergstrasse 34, Postfach 8090 Zürich Tel. 043 259 32 98 <a href="mailto:info.altlasten@bd.zh.ch">info.altlasten@bd.zh.ch</a>

### Stadt Zürich

#### Umwelt- und Gesundheitsschutz

Fachbereich Umweltpolitik

Walchestrasse 31

Postfach, 8021 Zürich

Tel. 044 412 20 20

Fax 044 270 94 53

[ugz-umwelt@zuerich.ch](mailto:ugz-umwelt@zuerich.ch)

[www.stadt-zuerich.ch/ugz](http://www.stadt-zuerich.ch/ugz)

Stand November 2015